

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2018
der**

**Gemeinde Bestwig, Bestwig
3. Mai 2019
44211 / Anisichtsexemplar**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung.....	9
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	9
1. Haushaltssatzung 2018.....	9
2. Haushaltsplanverfahren	10
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Vorjahresabschluss	11
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht.....	12
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
V. Schlussbemerkung.....	13

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung 2018	1
Anlage 1b: Finanzrechnung 2018	1
Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2018	1 - 2
Anlage 1d: Anhang 2018	1 - 29
Anlage 2: Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018	1 - 24
Anlage 3: Bestätigungsvermerk	1 - 4
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1 - 18
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1
<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Auszug aus dem doppelten Produktplan 2018 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 184
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
SG II	Sozialgesetzbuch II
WestLB / EAA	Westdeutsche Landesbank / Erste Abwicklungsanstalt

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung der

Gemeinde Bestwig, Bestwig

(im Folgenden auch „Gemeinde“ genannt) beauftragte uns gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. Mai 2017, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2018 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Gemeinde erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigefügt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde Bestwig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Kämmerer aufgestellten und von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 1.879 T€. Gegenüber dem fortgeschrieben Haushaltsansatz konnte das Jahresergebnis um 3.189 T€ verbessert werden. Die Gründe für die Verbesserung sieht der gesetzliche Vertreter in einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen, Mehrerträgen im Asylbereich aus Nachzahlungen für Vorjahre sowie deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.390 T€ und betragen damit 68,35 % der bilanzierten Abschreibungen i. H. v. 2.034 T€
- Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 28,5 %.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Ergebnisplanung sieht für das Jahr 2019 einen Jahresfehlbetrag von 2.124 T€ vor.
- Die Gemeinde musste zum Haushalt 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Durch die Vierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kann der Haushaltsausgleich weiterhin im letzten Jahr des festgesetzten zehnjährigen Sanierungszeitraums dargestellt werden.
- Die Gemeinde Bestwig ist nach Auffassung des gesetzlichen Vertreters auch zukünftig zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik angehalten. Die Erhaltung der Standards im Schulbereich wird weiterhin als bedeutsames Ziel erkannt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde Bestwig einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht 2018 der Gemeinde Bestwig mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Bestwig:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bestwig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den orts- und landesrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Bestwig

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 37 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 37 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter der Gemeinde verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Wir haben uns zusätzlich auf Gutachten von Versicherungsmathematikern gestützt.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 15. Februar 2019 gestützt, die wir zuvor kritisch gewürdigt haben.

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2019 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2018

Der Haushaltsplan 2018 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2018.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2018 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen: 220 T€
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen: 205 T€
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 5.000 T€

Die für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Grundsteuer A auf 239 %, die Grundsteuer B auf 472 % und die Gewerbesteuer auf 459 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan sowie Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Gemeinde hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2018.

2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Rat der Gemeinde Bestwig mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 beschlossen. Die Kenntnisnahme erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 24. Januar 2018 ohne kommunalrechtliche Bedenken. Die Genehmigung erfolgte gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW. Anschließend erfolgte die öffentliche Bekanntmachung. Die Gemeinde Bestwig hat zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt. Das Haushaltssicherungskonzept sieht den Haushaltsausgleich im Jahr 2025 vor. Der Landrat des Hochsauerlandkreises hat das Haushaltssicherungskonzept mit Schreiben vom 26.01.2016 genehmigt. In 2018 wurde die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht 44211 vom 04. Mai 2018) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 4. Juni 2018 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 11. Juli 2018 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2017 wurde der Kommunalaufsicht beim Kreis Hochsauerland am 16. Juli 2018 angezeigt. Die Kenntnisnahme der Anzeige des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom Hochsauerlandkreis erfolgte mit Schreiben vom 22. August 2018.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte am 20. Juli 2018 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwertes in der Zukunft zu rechnen.

V. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Gemeinde pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 3. Mai 2019

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Ligges
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2018	Ist-Ergebnis des Rechn.- Jahres 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.478.884,44	13.747.000,00	15.732.762,40	1.985.762,40
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.973.713,33	2.931.910,00	3.170.735,26	238.825,26
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	290.000,00	288.704,00	-1.296,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.914.299,03	1.935.392,00	2.072.655,56	137.263,56
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.468,50	324.390,00	377.685,88	53.295,88
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	614.345,73	566.858,00	546.720,16	-20.137,84
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	386.453,35	449.400,00	1.895.954,14	1.446.554,14
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	24.695.164,38	20.244.950,00	24.085.217,40	3.840.267,40
11	- Personalaufwendungen	-3.469.344,93	-3.637.160,00	-3.742.605,78	-105.445,78
12	- Versorgungsaufwendungen	-496.603,15	-471.328,00	-490.495,16	-19.167,16
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.327.960,94	-3.883.824,34	-3.551.385,25	332.439,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.988.216,11	-2.133.281,17	-2.034.231,04	99.050,13
15	- Transferaufwendungen	-9.975.197,23	-9.784.865,00	-10.070.927,56	-286.062,56
16	- Sonstige Aufwendungen	-2.354.025,14	-1.253.030,01	-1.747.812,58	-494.782,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.611.347,50	-21.163.488,52	-21.637.457,37	-473.968,85
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.083.816,88	-918.538,52	2.447.760,03	3.366.298,55
	(=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	467.839,36	33.600,00	172.183,98	138.583,98
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-385.967,78	-426.000,00	-740.982,11	-314.982,11
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	81.871,58	-392.400,00	-568.798,13	-176.398,13
22	= Ordentliches Jahresergebnis	3.165.688,46	-1.310.938,52	1.878.961,90	3.189.900,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	3.165.688,46	-1.310.938,52	1.878.961,90	3.189.900,42
26A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	80.347,67	0,00	24.100,00	24.100,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-169.028,45	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo	-88.680,78	0,00	24.100,00	24.100,00
	(= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 2018	Ist-Ergebnis des Rechn.- Jahres 2018	Vergl. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	15.971.453,67	13.747.000,00	16.839.142,32	3.092.142,32
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.118.981,68	2.055.020,00	2.186.496,08	131.476,08
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.400.135,30	1.381.434,00	1.541.765,40	160.331,40
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.067,63	324.390,00	374.164,85	49.774,85
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	604.180,30	566.858,00	544.617,26	-22.240,74
07	+ Sonstige Einzahlungen	377.971,65	343.400,00	303.514,74	-39.885,26
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	170.543,36	33.600,00	149.291,48	115.691,48
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.969.333,59	18.451.702,00	21.938.992,13	3.487.290,13
10	- Personalauszahlungen	-3.223.875,33	-3.400.159,00	-3.412.593,42	-12.434,42
11	- Versorgungsauszahlungen	-440.425,20	-471.328,00	-452.012,57	19.315,43
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.246.679,66	-3.874.710,05	-3.346.998,42	527.711,63
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-365.999,50	-426.000,00	-354.486,53	71.513,47
14	- Transferauszahlungen	-9.696.618,26	-9.784.865,00	-10.537.291,00	-752.426,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.076.103,83	-1.203.837,00	-1.234.266,16	-30.429,16
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.049.701,78	-19.160.899,05	-19.337.648,10	-176.749,05
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.919.631,81	-709.197,05	2.601.344,03	3.310.541,08
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.180.937,77	2.326.440,00	1.291.313,58	-1.035.126,42
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	91.446,25	15.000,00	23.758,67	8.758,67
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.628,65	531.500,00	161.339,50	-370.160,50
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.275.012,67	2.872.940,00	1.476.411,75	-1.396.528,25
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	-112.909,76	-35.765,00	-38.296,62	-2.531,62
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-646.577,97	-3.325.451,86	-842.984,44	2.482.467,42
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-366.303,74	-951.821,71	-476.156,36	475.665,35
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-53.180,00	-33.000,00	20.180,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.125.791,47	-4.366.218,57	-1.390.437,42	2.975.781,15
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	149.221,20	-1.493.278,57	85.974,33	1.579.252,90
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	4.068.853,01	-2.202.475,62	2.687.318,36	4.889.793,98
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	613,55	220.000,00	613,55	-219.386,45
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	290.000,00	288.704,00	-1.296,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-399.398,64	-418.017,40	-755.758,88	-337.741,48
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.898.785,09	91.982,60	-466.441,33	-558.423,93
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	2.170.067,92	-2.110.493,02	2.220.877,03	4.331.370,05
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.128.871,62	-3.618.851,28	3.347.678,08	6.966.529,36
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	48.738,54	0,00	11.565,69	11.565,69
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	3.347.678,08	-5.729.344,30	5.580.120,80	11.309.465,10

Gemeinde Bestwig
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			3.655,40	7.053,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	3.031.438,67			3.036.657,24
1.2.1.2 Ackerland	68.001,00			68.001,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.590.425,88			1.567.664,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>303.708,32</u>			<u>353.217,87</u>
		4.993.573,87		5.025.541,07
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	815.271,00			842.233,00
1.2.2.2 Schulen	4.957.626,00			5.231.693,00
1.2.2.3 Wohnbauten	336.729,00			354.013,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>6.409.348,00</u>			<u>6.621.521,00</u>
		12.518.974,00		13.049.460,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.415.131,45			2.413.979,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.884.872,00			1.952.342,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<u>12.902.604,75</u>			<u>13.269.320,00</u>
		17.202.608,20		17.635.641,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.005.216,00			1.031.723,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00			3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.127.454,66			873.101,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	889.392,64			730.778,44
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>427.473,20</u>			<u>562.407,67</u>
		3.449.539,50	38.164.695,57	38.908.655,19
1.3 Finanzanlagen				
1.3.2 Beteiligungen		1.809.644,37		1.809.644,37
1.3.3 Sondervermögen		9.057.867,80		9.057.867,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		37.632,70		37.632,70
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		<u>56.443,38</u>		<u>57.056,93</u>
			10.961.588,25	10.962.201,80
			49.129.939,22	49.877.909,99
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			227.237,29	224.604,85
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	26.317,10			26.242,41
2.2.1.2 Beiträge	287.328,02			32.344,52
2.2.1.3 Steuern	595.746,50			888.816,08
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	420.613,49			1.856,31
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>133.681,70</u>			<u>99.475,96</u>
		1.463.686,81		1.048.735,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	64.348,43			0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				8,28
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				
		64.348,43		8,28
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>1230,88</u>		<u>531,57</u>
			1.529.266,12	1.049.275,13
2.4 Liquide Mittel			5.581.196,08	3.348.652,70
			7.337.699,49	4.622.532,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			456.396,16	465.994,30
			56.924.034,87	54.966.436,97

PASSIVSEITE

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	11.200.285,72	11.176.185,72
1.3 Ausgleichsrücklage	3.165.688,46	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>1.878.961,90</u>	<u>3.165.688,46</u>
	16.244.936,08	14.341.874,18
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	11.911.216,88	11.495.955,05
2.2 für Beiträge	5.689.589,03	5.647.441,50
2.3 für den Gebührenaussgleich	388.617,18	414.726,78
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>469.126,00</u>	<u>507.334,00</u>
	18.458.549,09	18.065.457,33
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	8.519.449,00	8.438.073,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.347.255,25</u>	<u>1.195.324,87</u>
	9.866.704,25	9.633.397,87
4. Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>7.753.830,72</u>	<u>8.509.589,58</u>
	7.753.830,72	8.509.589,58
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	288.704,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	504.944,16	334.301,22
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.159,98	258.631,79
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	439.371,22	352.864,45
4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>2.209.435,45</u>	<u>2.372.642,27</u>
	11.197.445,53	11.828.029,31
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
	1.156.399,92	1.097.678,28
	56.924.034,87	54.966.436,97

Anhang zum Jahresabschluss
der Gemeinde Bestwig
zum 31.12.2018



Inhalt:

1. Einleitung

2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung
 - 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2018
 - 2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2018
 - 2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2018

3. Kostenrechnende Einrichtungen

4. Sonstige Angaben

5. Anlagen
 - 5.1 Anlagenspiegel
 - 5.2 Bürgerschaften Wasserversorgung
 - 5.3 Forderungsspiegel
 - 5.4 Verbindlichkeitspiegel
 - 5.5 Ermächtigungsübertragungen

1. Einleitung

Zum 01.01.2006 hat die Gemeinde Bestwig ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch das 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG vom 18.09.2012.

Zum 1. Januar 2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, abgesehen von den in Artikel 10 genannten Ausnahmen, wie auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft getreten.

Durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2019 Az.: 304-48.12.02/99 – 765/18 (60) wurden Hinweise für die Anwendung der ab dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften im Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) gegeben. Danach finden die neuen Regelungen zum (Prüfungs-)Maßstab erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre ist damit nicht möglich. Dies gilt auch für die Vorschriften über die Verwendung des Jahresergebnisses, so dass beispielsweise eine Verstärkung der Ausgleichsrücklage entsprechend dem neu gefassten § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erst mit Überschüssen der Haushaltsjahre 2019 ff. vorgenommen werden darf.

Dementsprechend wurde zur Erstellung dieses Jahresabschlusses die Vorschriften der GO NRW, GemHVO und Verwaltungsvorschriften mit Rechtsstand bis zum 31.12.2018 angewendet.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen sind.

Anhang

§ 44 GemHVO NRW legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2018 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung
- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag

- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Anlagenspiegel

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist ein Anlagenspiegel zu erstellen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Forderungsspiegel

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist das Muster gem. Anlage 24 zu § 46 der GemHVO NRW zu verwenden.

Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO NRW wurde angewendet.

2. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sind die §§ 53 ff. GemHVO NRW angewendet worden. Zukünftig ist die Bewertung nach § 32 GemHVO NRW vorzunehmen.

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO NRW zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Bestwig das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind.

Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgrund der oben genannten Bestimmungen wurden folgende Vermögensgegenstände nicht bewertet:

- Kindergarten Heringhausen
- Schützenhalle Nuttlar
- Schützenhalle Velmede
- Dorfhalle Wasserfall

Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.
- b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

- c) Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.
- e) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 Abs. 3 GemHVO NRW – festgelegt worden.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

2.2 Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (**Anlage 1**).

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Gemeinde an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei eine Beteiligung allerdings im Rahmen von 20 bis 50 % liegt. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW und unter Nutzung der Eigenkapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

Sondervermögen

Das als Eigenbetrieb der Gemeinde Bestwig geführte Abwasserwerk ist gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Ausleihungen

Unter dieser Position werden die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

Umlaufvermögen

Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände, die dem Dienstbetrieb der Gemeinde Bestwig dienen. Die Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Ferner gehören hierzu die Festwerte im Bereich der Feuerwehr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2018. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Ausfallrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u. a. die Januar-Gehälter 2019 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

Passivseite

Eigenkapital

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der - sofern noch vorhanden - Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	11.176.185,72 €
zzgl. Verrechnung von Erträgen u. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	+ 24.100,00 €
Stand 31.12.2018	11.200.285,72 €

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse gem. § 75 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat. Der zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage bestimmt sich nach dem zum Abschlussstichtag vorhandenen Eigenkapital. Er ist aus der Summe der Eigenkapitalbestandteile „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ rechnerisch zu ermitteln (vgl. 7. Handreichung NKF, Seite 507).

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Bestwig wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Handreichung des Innenministeriums ermittelt und belief sich auf 3.413.375 €. Hierbei wurde zur Ermittlung u. a. das Gewerbesteuer Ist-Aufkommen der Jahre 2003 – 2005 zugrunde gelegt. In diesem Betrag waren die Gewerbesteuererstattungen eingeflossen.

In der 3. Handreichung des Innenministeriums wird klargestellt, dass die Gewerbesteuererstattungen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, da es sich um Ausgaben handelt. Hierdurch konnte die Ausgleichsrücklage um 310.154 € aufgestockt werden.

Stand Ausgleichsrücklage zur Eröffnungsbilanz somit: **3.723.529 €**

Dementsprechend ist **in Änderung der Eröffnungsbilanz** der Betrag von 310.154 € aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht worden:

Entwicklung:

Stand 31.12.2007	2.549.619,33 €
zzgl. Jahresüberschuss 2007	213.286,82 €
zzgl. Umbuchung aus Allgemeiner Rücklage	310.154,00 €
= Stand 31.12.2008	3.073.060,15 €
zzgl. Jahresüberschuss 2008	294.294,77 €
= Stand 31.12.2009	3.367.354,92 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2009	836.243,21 €
= Stand 31.12.2010	2.531.111,71 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2010	1.519.721,36 €
= Stand 31.12.2011	1.011.390,35 €
abzgl. Jahresfehlbetrag 2011	504.007,15 €
= Stand 31.12.2012	507.383,20 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2012	507.383,20 €
= Stand 31.12.2013	0,00 €
zzgl. Jahresüberschuss 2014	83.042,56 €
= Stand 31.12.2014	83.042,56 €
abzgl. anteiliger Jahresfehlbetrag 2015	83.042,56 €
= Stand seit 31.12.2015	0,00 €
zzgl. Jahresüberschuss 2017	3.165.688,46 €
= Stand seit 31.12.2017	3.165.688,46 €

Die Ausgleichsrücklage beträgt somit zum 31.12.2018 = 3.165.688,46 €

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1.878.961,90 € und ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Verpflichtung zum Ausgleich der Haushaltsrechnung gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ist erfüllt.

Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2018, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG NRW entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2018 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden. Diese werden mit jährlichen Beträgen als Ertrag gebucht.

Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen dürfen aufgrund des Beschlusses des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 20.05.2010 frühestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierung nach KAG / BauGB erhoben werden. Derzeit besteht ein Haushaltsansatz für fertiggestellte Sanierungsmaßnahmen/Erschließungsmaßnahmen (KAG/BauGB-Beiträge 2019) i. H. v. T€ 297.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt worden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % Rechnungszins. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Zum 31.12.2018 bestehen keine Instandhaltungsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Gleitzeitguthaben und Überstunden, Prüfungskosten (Jahres- und Gesamtabschlussprüfung, GPA), eine Rückstellung wegen eines bei der Finanzbehörde anhängigen Rechtsstreits in einer Gewerbesteuerangelegenheit inkl. Verzinsung und eine Rückstellung für die Abrechnung des Baugebietes Westfeld.

Zusammenfassung Rückstellungen

Art der Rückstellung	01.01.2018	Zuführungen	lfd.Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2018
Pension-/ Beihilferückstellung	8.438.073,00 €	411.527,00 €	0,00 €	330.151,00 €	8.519.449,00 €
Rückstellung Altersteilzeit	29.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.800,00 €
Urlaubsrückstellung	151.392,57 €	147.963,73 €	151.392,57 €	0,00 €	147.963,73 €
Überstundenrückstellung	37.040,30 €	38.247,22 €	37.040,30 €	0,00 €	38.247,22 €
Prüfungskosten Jahresabschluss	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Prüfungskosten Gesamtabschluss	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Prüfungskosten GPA	80.000,00 €	20.000,00 €	41.995,70 €	0,00 €	58.004,30 €
Rückstellung offene erhebliche Beträge / Jugendamtsumlage 2016 / 2017 (Nachzahlung)	215.372,00 €	0,00 €	133.508,66 €	81.863,34 €	0,00 €
Rückstellung offene erhebliche Beträge / Sonstige	86.420,00 €	0,00 €	180,00 €	0,00 €	86.240,00 €
Rückstellung für Abrechnung Baugebiet "Westfeld"	0,00 €	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	330.000,00 €
Rückstellung drohende Verluste (AsylbLG)	13.300,00 €	0,00 €	0,00 €	13.300,00 €	0,00 €
Rückstellung drohende Verluste (Gewerbesteuer- /Verzinsung)	549.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	624.000,00 €
	9.633.397,87 €	1.055.737,95 €	397.117,23 €	425.314,34 €	9.866.704,25 €

Hinweis: Die lfd. Umlage-Aufwendungen (Sachkonto 5121000) zur Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV, Münster), in Höhe von 396.483,89 € im Jahr 2018, wirken sich unmittelbar in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung aus. Die o.g. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 411.527,00 € entsprechen dem zahlungsunwirksamen Mehraufwand aus der Gegenüberstellung der beiden Gutachten der KVV Münster über die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2018. Weiterhin sind aufgrund der Berechnungsanpassung und Sterbefällen die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger um 330.151,00 € ertragswirksam aufzulösen. Letztmalig wurde die Berechnungstabelle von 2005 zu Grunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen.

Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kredite für Investitionen hat die Gemeinde Bestwig vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Im Jahr 2018 wurde kein Investitionskredit aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2018 lag nur eine Verbindlichkeit aus einem Liquiditätskredit aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ i. H. v. 288.704,- € vor. Zinsen und Tilgung werden für dieses Programm vollständig vom Land NRW getragen, so dass eine entsprechende Forderung in gleicher Höhe eingebucht wurde.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

2.3 Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2018

2.3.1 Allgemein

Im Zentrum des Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen (Ertrag) bzw. den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (§ 11 Abs. 2 GemHVO NRW). Werden Erträge und Aufwendungen in einem Leistungsbescheid festgesetzt, ist die Veranschlagung nach dem Erfüllungszeitpunkt vorzunehmen.

Im Ergebnisplan / In der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

2.3.2 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes.

Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

2.3.3 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen, sowie die Kreis- und Jugendamtsumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

2.3.4 Finanzerträge und -aufwendungen

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

2.3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.878.961,90 € ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Fehlbetrags des Rechnungsjahres in Höhe von -1.310.938,52 € bedeutet dies eine Verbesserung zur Planung in Höhe von 3.189.900,42 €

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich aus folgenden Positionen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz 2018:

Bezeichnung	Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.400.000 €	1.408.874 €	8.874 €
	Gewerbesteuer	6.000.000 €	7.911.746 €	1.911.746 €
	Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	4.743.000 €	4.786.221 €	43.221 €
	Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer .	954.000 €	939.241 €	- 14.759 €
	Kompensationsleistungen	457.000 €	453.558 €	- 3.442 €
	Sonstige	193.000 €	233.122 €	40.122 €
	Gesamtsumme	13.747.000 €	15.732.762 €	1.985.762 €
2. Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	1.257.700 €	1.258.474 €	774 €
	Zuweisungen vom Bund	930 €	49.853 €	48.923 €
	Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	126.160 €	126.634 €	474 €
	Auflösung SoPo's	818.800 €	833.044 €	14.244 €
	Einheitslastenabrechnung 2016	35.680 €	32.427 €	- 3.253 €
	Sonstige	692.640 €	870.303 €	177.663 €
	Gesamtsumme	2.931.910 €	3.170.735 €	238.825 €
3. Sonstige Transfererträge	Schuldendiensthilfe Gute Schule 2020	290.000 €	288.704 €	- 1.296 €
	Gesamtsumme	290.000 €	288.704 €	- 1.296 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	59.950 €	78.373 €	18.423 €
	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.267.564 €	1.368.899 €	101.335 €
	Auflösung SoPo's Beiträge	497.300 €	497.717 €	417 €
	Sonstige (Aufl.sonst.SoPo's, etc.)	110.578 €	127.667 €	17.089 €
	Gesamtsumme	1.935.392 €	2.072.656 €	137.264 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	227.980 €	221.319 €	- 6.661 €
	Erträge aus Verkauf	82.940 €	141.573 €	58.633 €
	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	13.470 €	14.793 €	1.323 €
	Gesamtsumme	324.390 €	377.686 €	53.296 €
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	350.000 €	313.410 €	- 36.590 €
	Erstattungen vom Land	13.810 €	13.791 €	- 19 €
	Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	147.008 €	146.686 €	- 322 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	37.530 €	12.880 €	- 24.650 €
	Sonstige	18.510 €	59.953 €	41.443 €
	Gesamtsumme	566.858 €	546.720 €	- 20.138 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben (Gas + Strom)	300.000 €	312.214 €	12.214 €
	Säumniszuschläge, Zinsen	20.000 €	31.992 €	11.992 €
	Auflösung von Rückstellungen	- €	95.163 €	95.163 €
	Auflösung Pensions- und Beihilferückst.	106.000 €	330.151 €	224.151 €
	Erträge Auflösung Wertberichtigung	- €	1.102.820 €	1.102.820 €
	Sonstige	23.400 €	23.614 €	214 €
	Gesamtsumme	449.400 €	1.895.954 €	1.446.554 €
10. Ordentliche Erträge		20.244.950 €	24.085.217 €	3.840.267 €

11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	671.185 €	668.966 €	-	2.219 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	2.101.015 €	2.053.302 €	-	47.713 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	167.996 €	162.584 €	-	5.412 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	421.983 €	406.840 €	-	15.143 €
	Beihilfen für Beamte	37.360 €	37.560 €		200 €
	Zuführung Pensionsrückst.Beamte	182.000 €	322.550 €		140.550 €
	Zuführung Beihilferückst. Beamte (s.o.)	55.001 €	88.977 €		33.976 €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	1.207 €		1.207 €
	Sonstige	620 €	620 €	-	0 €
	Gesamtsumme	3.637.160 €	3.742.606 €		105.446 €
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	375.100 €	396.484 €		21.384 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	96.228 €	94.011 €	-	2.217 €
	Gesamtsumme	471.328 €	490.495 €		19.167 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Instandhaltung Infrastrukturvermögen/San.	454.000 €	340.145 €	-	113.855 €
	Energie (Strom / Gas / Heizöl)	275.642 €	250.564 €	-	25.078 €
	Abwasser (inkl.Niederschlagswasser)	310.716 €	306.120 €	-	4.596 €
	Baul.Unterhalt./Sanierung (Gebäude)	243.657 €	226.727 €	-	16.931 €
	Reinigungskosten	210.326 €	217.417 €		7.091 €
	Straßenbeleuchtung	179.760 €	128.563 €	-	51.197 €
	lfd. Straßenunterhaltung + Einzelmaßn.	226.000 €	297.822 €		71.822 €
	Unterhaltung der Fahrzeuge komplett	81.261 €	68.936 €	-	12.325 €
	Winterdienst	103.334 €	99.762 €	-	3.572 €
	Abfallbeseitigung	829.250 €	787.770 €	-	41.480 €
	Schülerbeförderungskosten	159.040 €	168.767 €		9.727 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka./Straßen	168.093 €	83.303 €	-	84.790 €
	Sonstige	642.746 €	575.490 €	-	67.256 €
	Gesamtsumme	3.883.824 €	3.551.385 €		332.439 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	Gesamtsumme	2.133.281 €	2.034.231 €		99.050 €
15. Transferaufwendungen	Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk	75.000 €	71.006 €	-	3.995 €
	Zuschüsse an private Untern./ Vereine	216.590 €	177.422 €	-	39.168 €
	"Asylhaushalt"	587.400 €	435.906 €	-	151.494 €
	Gewerbesteuerumlage	457.600 €	688.568 €		230.968 €
	Fonds Deutsche Einheit/Zuschlag G.-U.	438.000 €	655.123 €		217.123 €
	Kreis- und Jugendamtsumlage	7.778.400 €	7.772.408 €	-	5.992 €
	Krankenhausinvestitionsumlage	195.000 €	205.943 €		10.943 €
	Sonstige	36.875 €	64.552 €		27.677 €
	Gesamtsumme	9.784.865 €	10.070.928 €		286.063 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten	252.181 €	416.531 €		164.350 €
	Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	53.000 €	34.304 €	-	18.696 €
	Aufwand EDV	163.981 €	102.648 €	-	61.333 €
	Versicherungsbeitr. (ohne Kfz/Gebäude)	132.418 €	131.580 €	-	838 €
	Leistungsbeteiligung KdU SGB II	175.000 €	132.413 €	-	42.587 €
	Wertveränderung Sachanl.(Straßen, etc.)	- €	60.783 €		60.783 €
	Wertveränderung Umlaufverm. (Erlass,..)	- €	22.672 €		22.672 €
	Zuführung Rückstellung (Abr. "Westfeld")	- €	330.000 €		330.000 €
	Auflösung Aktive RAP	42.000 €	38.160 €	-	3.840 €
	Sonstige	434.450 €	478.723 €		44.273 €
	Gesamtsumme	1.253.030 €	1.747.813 €		494.783 €
17. Ordentliche Aufwendungen	21.163.489 €	21.637.457 €		473.969 €	
18. Ordentliches Ergebnis	- 918.539 €	2.447.760 €		3.366.299 €	

19. Finanzerträge	Verzinsung Gewerbesteuer	10.000 €	102.312 €	92.312 €		
	Gewinnanteile verbundenen Unternehmen	23.600 €	69.871 €	46.271 €		
	Sonstige	- €	1 €	1 €		
	Gesamtsumme	33.600 €	172.184 €	138.584 €		
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	336.000 €	351.019 €	15.019 €		
	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	50.000 €	- €	50.000 €		
	Zinsen Gewerbesteuererst./Rückstellung	40.000 €	389.963 €	349.963 €		
	Sonstige	- €	- €	- €		
	Gesamtsumme	426.000 €	740.982 €	314.982 €		
21. Finanzergebnis	-	392.400 €	-	568.798 €	-	176.398 €
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-	1.310.939 €	1.878.962 €	3.189.900 €		
26. Jahresergebnis	-	1.310.939 €	1.878.962 €	3.189.900 €		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	- €	24.100 €	24.100 €			
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	- €			
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- €	- €	- €			
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	- €			
31. Verrechnungssaldo	- €	24.100 €	24.100 €			

2.4 Angaben zur Finanzrechnung 2018

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2018 ergibt sich ein Zugang an liquiden Mitteln in Höhe von 2.220.877,03 €. Dies resultiert aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit.

Die Liquiden Mittel (Bankbestände) betragen zum 31.12.2018 5.580.120,80 €.

3. Kostenrechnende Einrichtungen

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenunter- und Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben.

Die drei Gebührenhaushalte haben 2018 wie folgt abgeschlossen:

- Abfallbeseitigung 4.948,13 € Überschuss (neuer SoPo = 264.674,37 €)
- Winterdienst 33.977,43 € Verlust (neuer SoPo = 121.023,11 €)
- Bestattungswesen 2.919,70 € Überschuss (SoPo = 2.919,70 €)

4. Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat (Trinkwasser / heute: HSW). Die Aufteilung des Betrages von 7.539.202,17 € ergibt sich aus der **Anlage 4**.

Durch die Bürgschaften werden Darlehen der HSW gesichert. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der HSW ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Gemeinde Bestwig hat zwei Leasingverträge abgeschlossen für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Laufzeit 2 Jahre) und den allgemeinen Dienstwagen (Laufzeit 3 Jahre).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung (Pensionsverpflichtung) aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „SIT“ (früher „KDVZ Citkomm“).

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um Hennesee“ in der u. a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages an die TAG in Höhe von 230.000,00 € geregelt ist.

59909 Bestwig, 26.04.2019

Aufgestellt:

(gez. Kohlmann)
Kämmerer

Bestätigt:

(gez. Péus)
Bürgermeister

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -			-	+				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	93.496,51	547,40			94.043,91	86.443,51	3.945,00		90.388,51	3.655,40	7.053,00
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	3.600.025,74	71.735,64			3.671.761,38	563.368,50	76.954,21		640.322,71	3.031.438,67	3.036.657,24
2.1.2 Ackerland	68.001,20				68.001,20	0,20			0,20	68.001,00	68.001,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.567.710,05	22.760,92			1.590.470,97	45,09			45,09	1.590.425,88	1.567.664,96
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	869.442,55	9.653,45			879.096,00	516.224,68	59.163,00		575.387,68	303.708,32	353.217,87
	6.105.179,54	104.150,01	0,00	0,00	6.209.329,55	1.079.638,47	136.117,21	0,00	1.215.755,68	4.993.573,87	5.025.541,07
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte											
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.163.852,35				1.163.852,35	321.619,35	26.962,00		348.581,35	815.271,00	842.233,00
2.2.2 Schulen	8.991.563,65	41.387,95			9.032.951,60	3.759.870,65	315.454,95		4.075.325,60	4.957.626,00	5.231.693,00
2.2.3 Wohnbauten	561.432,00				561.432,00	207.419,00	17.284,00		224.703,00	336.729,00	354.013,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.094.197,32				9.094.197,32	2.472.676,32	212.173,00		2.684.849,32	6.409.348,00	6.621.521,00
	19.811.045,32	41.387,95	0,00	0,00	19.852.433,27	6.761.585,32	571.873,95	0,00	7.333.459,27	12.518.974,00	13.049.460,00
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	2.414.000,25	1.152,45			2.415.152,70	21,25			21,25	2.415.131,45	2.413.979,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.732.982,77				2.732.982,77	780.640,77	67.470,00		848.110,77	1.884.872,00	1.952.342,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.717.434,68	465.997,99	98.268,00	129.340,87	24.214.505,54	10.448.114,68	919.557,11	55.771,00	11.311.900,79	12.902.604,75	13.269.320,00
	28.864.417,70	467.150,44	98.268,00	129.340,87	29.362.641,01	11.228.776,70	987.027,11	55.771,00	12.160.032,81	17.202.608,20	17.635.641,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.309.963,78				1.309.963,78	278.240,78	26.507,00		304.747,78	1.005.216,00	1.031.723,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00				3,00	0,00			0,00	3,00	3,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.029.398,61	271.600,05	1,00	105.947,22	2.406.944,88	1.156.297,60	123.192,62		1.279.490,22	1.127.454,66	873.101,01
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.402.227,18	234.651,73	18.285,00	38.655,77	1.657.249,68	671.448,74	96.408,30		767.857,04	889.392,64	730.778,44
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	562.407,67	139.009,39		273.943,86	427.473,20	0,00			0,00	427.473,20	562.407,67
Summe der Sachanlagen	60.084.642,80	1.257.949,57	116.554,00	0,00	61.226.038,37	21.175.987,61	1.941.126,19	55.771,00	23.061.342,80	38.164.695,57	38.908.655,19
3. Finanzanlagen											
3.2 Beteiligungen	1.809.644,37				1.809.644,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.644,37	1.809.644,37
3.3 Sondervermögen	9.057.867,80				9.057.867,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.057.867,80	9.057.867,80
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70				37.632,70	0,00	0,00	0,00	0,00	37.632,70	37.632,70
3.5 Sonstige Ausleihungen	57.056,93		613,55		56.443,38	0,00	0,00	0,00	0,00	56.443,38	57.056,93
Summe der Finanzanlagen	10.962.201,80	0,00	613,55	0,00	10.961.588,25	0,00	0,00	0,00	0,00	10.961.588,25	10.962.201,80
Summe des Anlagevermögens	71.140.341,11	1.258.496,97	117.167,55	0,00	72.281.670,53	21.262.431,12	1.945.071,19	55.771,00	23.151.731,31	49.129.939,22	49.877.909,99

zzgl. GWG-Abschreibungen: 89.159,85 €

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	26.317,10	26.317,10	0,00	0,00	26.242,41
1.2 Beiträge	287.328,02	274.308,21	13.019,81	0,00	32.344,52
1.3 Steuern	595.746,50	595.395,76	350,74	0,00	888.816,08
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	420.613,49	419.713,00	900,49	0,00	1.856,31
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	133.681,70	132.445,70	1.236,00	0,00	99.475,96
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	64.348,43	64.348,43	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8,28
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.230,88	1.230,88	0,00	0,00	531,57
Summer aller Forderungen	1.529.266,12	1.513.759,08	15.507,04	0,00	1.049.275,13

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.5. von Kreditinstituten	7.753.830,72	428.951,18	1.802.118,93	5.522.760,61	8.509.589,58
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	288.704,00	288.704,00			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.944,16	504.944,16			334.301,22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.159,98	1.159,98			258.631,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten	439.371,22	439.371,22			352.864,45
8. Erhaltene Anzahlungen	2.209.435,45	2.209.435,45			2.372.642,27
Summer aller Verbindlichkeiten	11.197.445,53	3.872.565,99	1.802.118,93	5.522.760,61	11.828.029,31
Nachrichtlich angeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	7.539.202,17				6.569.993,48

Die Gemeinde Bestwig hat Bürgschaften über die Gesamtsummen der Darlehen Wasser- und Abwasser übernommen. Daher sind nicht nur die Anteile des Bereiches Wasserversorgung als Haftungsverhältnisse anzugeben.

Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehnsübernahmen der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2018

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2018
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	290.981,61 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	614.583,52 €
9	HSH Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	196.906,51 €
10	HSH Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	151.911,60 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	74.474,20 €
12	Postbank	HDNr: 5776350000 ON: 602004	362.061,81 €	30.06.2020	26.966,61 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2022	51.844,94 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	199.225,67 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	170.909,50 €
55	Sparkasse Hochsauerland	600 567 820	900.000,00 €	30.06.2019	701.909,94 €
58	Sparkasse Meschede *2	602 073 413	500.000,00 €	30.09.2020	400.229,19 €
63	Sparkasse Meschede *2	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	706.795,84 €
68	DKB Deutsche Kreditbank AG *2	1. Tilgung in 2016	1.800.000,00 €	30.09.2035	1.664.205,31 €
74	Sparkasse Meschede	600206874	2.027.000,00 €	01.10.2028	2.004.410,69 €
	Zinsabgrenzung				2.024,52 €
	insgesamt		9.423.598,74 €		7.257.379,65 €

kfw Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €		281.822,52 €
------------------	---------------------	--------------	--	--------------

Diese beiden Darlehn wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehn beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehn nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

* 2 Bürgschaft in Höhe von 80 %

Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2018 (Konsumtiv)

Kosten-träger	Sachkonto	Kostenstelle	Bezeichnung	Übertragung
03.01	5271000	0305	Lernmittel GS Velmede	610 €
03.01	5271000	0310	Lernmittel GS Ramsbeck	70 €
03.01	5271000	0315	Lernmittel GS Nuttlar	1.070 €
03.05	5215000	0340	Sanierungsmaßnahme Sekundarschule	57.000 €
03.05	5271000	0340	Lernmittel Sekundarschule	4.050 €
04.02	5317000	0410	Zuschuss an Schützenbruderschaften	4.800 €
09.03	5291000	0915	LEADER (konsumtiv)	46.240 €
Summen:				113.840 €

Bildung der Ermächtigungsübertragungen aus 2018 (Investiv)

Kosten-träger	Investitions-Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Bezeichnung	Übertragung
01.05	I 01050003	0750003	3050	Fahrzeuge Bauhof (Fendt)	70.000 €
01.12	I 01120111	0342003	0160	Gasheizung Gockeln Haus	32.400 €
02.07	I 02070001	5711300	0230	GWG Feuerwehr	367 €
02.07	I 02070002	0810003	0230	BGA > 410,- € Feuerwehr	14.025 €
02.07	I 02070003	0750003	0230	Fahrzeuge Feuerwehr	225.000 €
03.01	I 03010001	5711300	0305	GWG GS Velmede	1.480 €
03.01	I 03010002	5711300	0310	GWG GS Ramsbeck	114 €
03.01	I 03010003	5711300	0315	GWG GS Nuttlar	1.917 €
03.01	I 03010011	5711300	0305	GWG IT Velmede	1.300 €
03.01	I 03010013	5711300	0310	GWG IT GS Nuttlar	1.067 €
03.02	I 03020001	5711300	0320	GWG Hauptschule	4.427 €
03.03	I 03030001	5711300	0325	GWG Realschule	21.265 €
03.03	I 03030011	5711300	0325	GWG IT Realschule	4.505 €
03.05	I 03050010	0322003	0340	Differenzierungsräume Sekundarschule	7.300 €
03.05	I 03050014	0322003	0340	Digitalisierung des Schulbetriebes	20.000 €
06.03	I 06030001	0212003	0645	Spielplatzgeräte > 410,- €	3.100 €
08.01	I 08010004	0342003	0825	Erneuerung Umkleide, Dusch- und Sanitär TH Nuttlar	96.000 €
09.03	I 09030002	0242003	0915	LEADER-Projekte investiv	24.215 €
09.03	I 09030002	1995003	0915	LEADER-Projekte investiv	20.180 €
12.01	I 12010121	0450003	1205	Weiterführung Hegeners Feld	30.000 €
12.01	I 12010122	0450003	1205	Heinrich-Heine-Straße (KAG)	62.990 €
12.01	I 12010142	0450003	1205	Kampstraße (KAG)	42.290 €
12.01	I 12010144	0450003	1205	Nordstraße (KAG)	86.000 €
12.01	I 12010151	0450003	1205	Zum Loh (KAG)	20.000 €
12.01	I 12010155	0450003	1205	Zum Dümelkopf (BauGB)	15.000 €
12.01	I 12010156	0450003	1205	Zum Loh (BauGB)	20.000 €
12.01	I 12010159	0450003	1205	Baunhofstraße - West (KAG)	25.000 €
12.01	I 12010162	0450003	1205	Zum Knüll (KAG)	15.000 €
12.01	I 12010168	0450003	1205	August-Beule-Straße (KAG)	35.430 €
12.01	I 12010500	0460003	1212	Straßenbeleuchtung (zusätzliche Leuchtstellen)	5.700 €
12.01	I 12010502	0460003	1212	Straßenbeleuchtung (Erneuerung von Leuchtstellen)	11.000 €
14.02	I 14020109	0213003	1410	Renaturierung Valme / Ramsbeck	30.000 €
				Summen	947.072 €

Lagebericht zum Jahresabschluss
der Gemeinde Bestwig
zum 31.12.2018



Inhalt:

1. Einleitung

2. Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick
 - 2.1 Ertragslage
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.3 Investitionen und Finanzierung
 - 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur
 - 2.5 Entwicklung des AV

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan
 - 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan
 - 3.3 Chancen
 - 3.4 Risikomanagement

4. Ausblick
 - 4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
 - 4.2 Haushaltskonsolidierung
 - 4.3 Personalaufwendungen
 - 4.4 Verschuldung
 - 4.5 Fazit

5. Organe und Mitgliedschaften

1. Einleitung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick

Die Gemeinde Bestwig kann nunmehr bereits den 13. Jahresabschluss auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und damit der Doppik vorlegen. Der im Finanzzwischenbericht vom 19.09.2018 (Rat) prognostizierte Jahresüberschuss i. H. v. 599.397 € konnte weiter verbessert werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 kann in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.878.961,90 € ausgewiesen werden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2018 i. H. v. - 1.310.938,52 € bedeutet dies eine Verbesserung i. H. v. 3.189.900,42 €. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und Einsparungen in allen Budgets, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen, Mehrerträge im Asylbereich (Nachzahlung Vorjahre), Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, Auflösung einer Wertberichtigung und die erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die Erträge erheblich gestiegen und die Aufwendungen leicht gestiegen sind:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.747.000 €	15.732.762 €	1.985.762 €	14,45%
2. Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	2.931.910 €	3.170.735 €	238.825 €	8,15%
3. Sonstige Transfererträge	290.000 €	288.704 €	- 1.296 €	-0,45%
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.935.392 €	2.072.656 €	137.264 €	7,09%
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	324.390 €	377.686 €	53.296 €	16,43%
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	566.858 €	546.720 €	- 20.138 €	-3,55%
7. Sonstige ordentliche Erträge	449.400 €	1.895.954 €	1.446.554 €	321,89%
10. Ordentliche Erträge	20.244.950 €	24.085.217 €	3.840.267 €	18,97%
11. Personalaufwendungen	3.637.160 €	3.742.606 €	105.446 €	2,90%
12. Versorgungsaufwendungen	471.328 €	490.495 €	19.167 €	4,07%
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.883.824 €	3.551.385 €	- 332.439 €	-8,56%
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.133.281 €	2.034.231 €	- 99.050 €	-4,64%
15. Transferaufwendungen	9.784.865 €	10.070.928 €	286.063 €	2,92%
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.253.030 €	1.747.813 €	494.783 €	39,49%
17. Ordentliche Aufwendungen	21.163.489 €	21.637.457 €	473.969 €	2,24%
18. Ordentliches Ergebnis	- 918.539 €	2.447.760 €	3.366.299 €	366,48%
19. Finanzerträge	33.600 €	172.184 €	138.584 €	412,45%
20. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	426.000 €	740.982 €	314.982 €	73,94%
21. Finanzergebnis	- 392.400 €	- 568.798 €	- 176.398 €	-44,95%
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.310.939 €	1.878.962 €	3.189.900 €	243,33%
26. Jahresergebnis	- 1.310.939 €	1.878.962 €	3.189.900 €	243,33%

Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung (siehe auch Tabelle im Anhang):

Erträge:

Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
Grundsteuer B	1.400.000 €	1.408.874 €	8.874 €	0,63%
Gew erbesteuer	6.000.000 €	7.911.746 €	1.911.746 €	31,86%
Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	4.743.000 €	4.786.221 €	43.221 €	0,91%
Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer .	954.000 €	939.241 €	- 14.759 €	-1,55%
Kompensationsleistungen	457.000 €	453.558 €	- 3.442 €	-0,75%
Schlüsselzuweisungen	1.257.700 €	1.258.474 €	774 €	0,06%
Zuweisungen vom Bund	930 €	49.853 €	48.923 €	5260,54%
Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	126.160 €	126.634 €	474 €	0,38%
Auflösung SoPo's	818.800 €	833.044 €	14.244 €	1,74%
Einheitslastenabrechnung 2016	35.680 €	32.427 €	- 3.253 €	-9,12%
Schuldendiensthilfe Gute Schule 2020	290.000 €	288.704 €	- 1.296 €	-0,45%
Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	59.950 €	78.373 €	18.423 €	30,73%
Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.267.564 €	1.368.899 €	101.335 €	7,99%
Auflösung SoPo's Beiträge	497.300 €	497.717 €	417 €	0,08%
Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	227.980 €	221.319 €	- 6.661 €	-2,92%
Erträge aus Verkauf	82.940 €	141.573 €	58.633 €	70,69%
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	13.470 €	14.793 €	1.323 €	9,82%
Erstattungen vom Bund	350.000 €	313.410 €	- 36.590 €	-10,45%
Erstattungen vom Land	13.810 €	13.791 €	- 19 €	-0,14%
Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	147.008 €	146.686 €	- 322 €	-0,22%
Kostenerstattungen priv.Untern.	37.530 €	12.880 €	- 24.650 €	-65,68%
Konzessionsabgaben (Gas + Strom)	300.000 €	312.214 €	12.214 €	4,07%
Säumniszuschläge, Zinsen	20.000 €	31.992 €	11.992 €	59,96%
Auflösung von Rückstellungen	- €	95.163 €	95.163 €	100,00%
Auflösung Pensions- und Beihilferückst.	106.000 €	330.151 €	224.151 €	211,46%
Erträge Auflösung Wertberichtigung	- €	1.102.820 €	1.102.820 €	100,00%

Aufwendungen:

Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
Bezüge der Beamten	671.185 €	668.966 €	- 2.219 €	-0,33%
Bezüge Tariflich Beschäftigte	2.101.015 €	2.053.302 €	- 47.713 €	-2,27%
Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	167.996 €	162.584 €	- 5.412 €	-3,22%
Beiträge SV T. Beschäftigte	421.983 €	406.840 €	- 15.143 €	-3,59%
Beihilfen für Beamte	37.360 €	37.560 €	200 €	0,54%
Zuführung Pensionsrückst.Beamte	182.000 €	322.550 €	140.550 €	77,23%
Zuführung Beihilferückst. Beamte (s.o.)	55.001 €	88.977 €	33.976 €	61,77%
Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	1.207 €	1.207 €	100,00%
Zuführung Überstundenrückstellung	- €	- €	- €	
Beiträge Versorgungskasse Beamte	375.100 €	396.484 €	21.384 €	5,70%
Beihilfen Versorgungsempfänger	96.228 €	94.011 €	- 2.217 €	-2,30%
Zuführung Beihilferückst. Versorgungsempf.	- €	- €	- €	
Instandhaltung Infrastrukturvermögen/San.	454.000 €	340.145 €	- 113.855 €	-25,08%
Energie (Strom / Gas / Heizöl)	275.642 €	250.564 €	- 25.078 €	-9,10%
Abwasser (inkl.Niederschlagswasser)	310.716 €	306.120 €	- 4.596 €	-1,48%
Baul.Unterhalt./Sanierung (Gebäude)	243.657 €	226.727 €	- 16.931 €	-6,95%
Reinigungskosten	210.326 €	217.417 €	7.091 €	3,37%
Straßenbeleuchtung	179.760 €	128.563 €	- 51.197 €	-28,48%
lfd. Straßenunterhaltung + Einzelmaßn.	226.000 €	297.822 €	71.822 €	31,78%
Unterhaltung der Fahrzeuge komplett	81.261 €	68.936 €	- 12.325 €	-15,17%
Winterdienst	103.334 €	99.762 €	- 3.572 €	-3,46%
Abfallbeseitigung	829.250 €	787.770 €	- 41.480 €	-5,00%
Schülerbeförderungskosten	159.040 €	168.767 €	9.727 €	6,12%
Planungsgrundlagen/Katasterka./Straßen	168.093 €	83.303 €	- 84.790 €	-50,44%
Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk	75.000 €	71.006 €	- 3.995 €	-5,33%
Zuschüsse an private Untern./ Vereine	216.590 €	177.422 €	- 39.168 €	-18,08%
"Asylhaushalt"	587.400 €	435.906 €	- 151.494 €	-25,79%
Gewerbesteuerumlage	457.600 €	688.568 €	230.968 €	50,47%
Fonds Deutsche Einheit/Zuschlag G.-U.	438.000 €	655.123 €	217.123 €	49,57%
Kreis- und Jugendamtsumlage	7.778.400 €	7.772.408 €	- 5.992 €	-0,08%
Krankenhausinvestitionsumlage	195.000 €	205.943 €	10.943 €	5,61%
Mieten, Pachten	252.181 €	416.531 €	164.350 €	65,17%
Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	53.000 €	34.304 €	- 18.696 €	-35,28%
Aufwand EDV	163.981 €	102.648 €	- 61.333 €	-37,40%
Versicherungsbeitr. (ohne Kfz/Gebäude)	132.418 €	131.580 €	- 838 €	-0,63%
Leistungsbeteiligung KdU SGB II	175.000 €	132.413 €	- 42.587 €	-24,34%
Wertveränderung Sachanl.(Straßen, etc.)	- €	60.783 €	60.783 €	100,00%
Wertveränderung Umlaufverm. (Erläss,..)	- €	22.672 €	22.672 €	100,00%
Zuführung Rückstellung (Abr. "Westfeld")	- €	330.000 €	330.000 €	100,00%
Auflösung Aktive RAP	42.000 €	38.160 €	- 3.840 €	-9,14%

Der Ansatz der lfd. Personalaufwendungen konnte um rd. 70.000 € unterschritten werden. Bedingt durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten ergibt sich jedoch folgender überplanmäßiger Aufwand:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz / üpl	%
Personalaufwendungen gesamt	3.637.160 €	3.742.606 €	105.446 €	2,90%
Versorgungsaufwendungen gesamt	471.328 €	490.495 €	19.167 €	4,07%

Dem gegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 330.000,- €.

2.2 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.451.702 €	21.938.992 €	3.487.290 €	18,90%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.160.899 €	19.337.648 €	176.749 €	0,92%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 709.197 €	2.601.344 €	3.310.541 €	466,80%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.872.940 €	1.476.412 €	- 1.396.528 €	-48,61%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.366.219 €	1.390.437 €	- 2.975.781 €	-68,15%
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.493.279 €	85.974 €	1.579.253 €	105,76%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 2.202.476 €	2.687.318 €	4.889.794 €	222,01%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.000 €	289.318 €	- 220.682 €	-43,27%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	418.017 €	755.759 €	337.741 €	80,80%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	91.983 €	- 466.441 €	558.424 €	-607,10%
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 2.110.493 €	2.220.877 €	4.331.370 €	205,23%

2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit 1.390.437 € (Fortgeschriebener Planansatz: 4.366.219 €) erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 68,35 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2.034.231 €

Davon entfallen im Wesentlichen auf die folgenden investiven Auszahlungen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden = 38.296 €

- Grundstückserwerb Renaturierung (Nebenkosten), Erwerb allgemeines Grundvermögen und Straßen/Gehwege

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen = 300.137 €

- 37.503 € Heizungsanlage Gockeln Haus
- 193.846 € Schulzentrum / Sekundarschule (Differenzierungsräume und Chemieraum)
- 67.711 € Sanierung TH Nuttlar

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen = 523.902 €

- 19.211 € Breitbandanschluss Rathaus
- 319.311 € Sanierung KAG Kampfstraße
- 17.727 € Sanierung KAG Baumhofstraße
- 13.725 € Sanierung KAG im Eichborn
- 46.002 € Sanierung KAG Veledastraße
- 13.133 € Radwegausbau Bestwig – Ramsbeck (Bähnchen)
- 38.972 € Straßenbeleuchtung (Austausch und zusätzlich)
- 26.618 € Renaturierung Valme (Ramsbeck)
- 10.876 € Renaturierung Hennenohl II

Erwerb von Fahrzeugen / Anbauteilen = 3.838 €

- 3.318 € Feuerwehrfahrzeug

In der Anlage „Nachweis der Investitionsmaßnahmen“ sind die Auszahlungen detailliert, nach Investitionsmaßnahmen getrennt, aufgeführt.

2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 56.924.034,87 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2017 in Höhe von 1.957.597,90 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 49.129.939,22 € (86,31 %) geprägt. Der bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände. Hiervon sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 17.202.608,20 € (35,01 %) und die bebauten Grundstücke mit 12.518.974,00 € (25,48 %) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 10.961.588,25 € (19,26 %) der Bilanzsumme dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 7.337.699,49 € (12,89 %). Hierin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.463.686,81 € und liquide Mittel i. H. v. 5.581.196,08 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 456.396,16 €.

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 16.244.936,08 € und damit auf 28,54 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage zuzüglich des Jahresüberschusses 2018, zusammen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen, sowie die sonstigen Sonderposten in Höhe von 18.458.549,09 € (32,43 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 belaufen sich auf 9.866.704,25 € und binden damit 17,33 % des kommunalen Vermögens (Pensionsrückstellungen, Prüfungsrückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellung für einen Gewerbesteuerfall inkl. Verzinsung, Baugebiet Westfeld, - Siehe Tabelle im Anhang -).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 11.197.445,53 € (19,67 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 7.753.830,72 € (69,25 %), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, Erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 3.443.614,81 € (30,75 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1.156.399,92 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

2.5 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzkennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA), ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2019** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2019 in Höhe von 22.414.740 € übersteigen die Erträge in Höhe von 20.290.841 € um 2.123.899 €. Die Erträge in 2019 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Es kann derzeit noch keine Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfes im Ergebnisplan 2019 abgegeben werden.

Der in der Haushaltsplanung 2019 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Auf Grund der Finanzkraft aus dem Referenzzeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 erhält die Gemeinde Bestwig für 2019 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019). Es kann jedoch für die Zukunft nicht von einer gleichbleibend hohen Finanzkraft für die Gemeinde Bestwig ausgegangen werden. Die Deckung des Fehlbetrages kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bzw. aufgrund des Jahresabschlusses 2018 vollständig aus der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Seit dem Jahr 2015 werden die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der vierten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2019) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge aufgrund der Erwartungen für 2019 geringfügig erhöht.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen des „Asylhaushalts“ den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Aber auch die Erstattungen für Flüchtlingsaufgaben und -aufwendungen wurden aufgrund einer Spitzabrechnung ab 2019 neu berechnet. Inwieweit die Höhe dieser Erstattungen, deren Berechnung auf Schätzungen basiert, zutrifft, bleibt abzuwarten.

3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan (Stand: Verabschiedung Haushalt 2019)

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2019 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich – 728.029 €. Wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier derzeit über eine evtl. Reduzierung der Verminderung keine Aussage getroffen werden, so dass derzeit weiterhin von dem o. g. Betrag ausgegangen wird.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.412.590 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.887.448 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.474.858 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.393.240 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.170.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.777.260 €

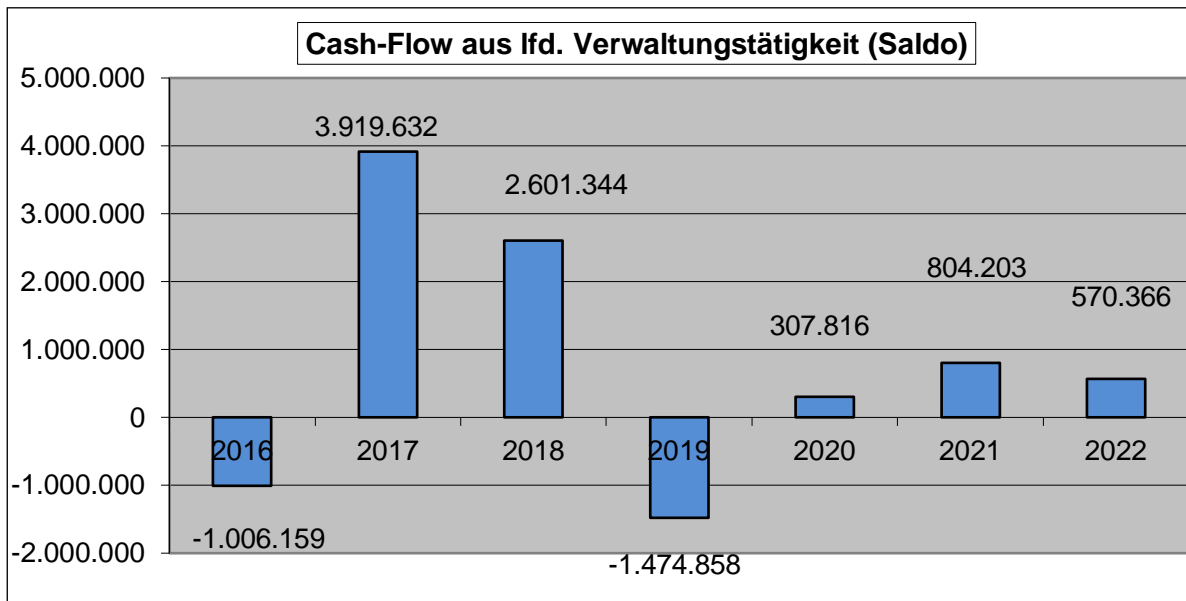
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 3.252.118 €
---	----------------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.475.988 €
---	--------------------

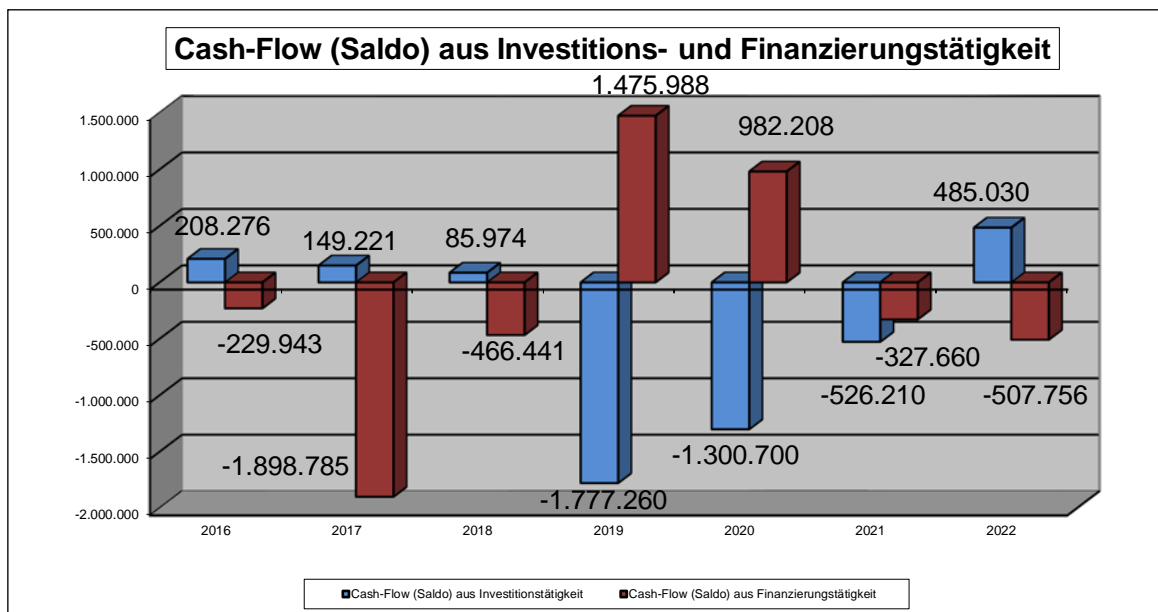
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 1.776.130 €
--	----------------------

Kassenlage

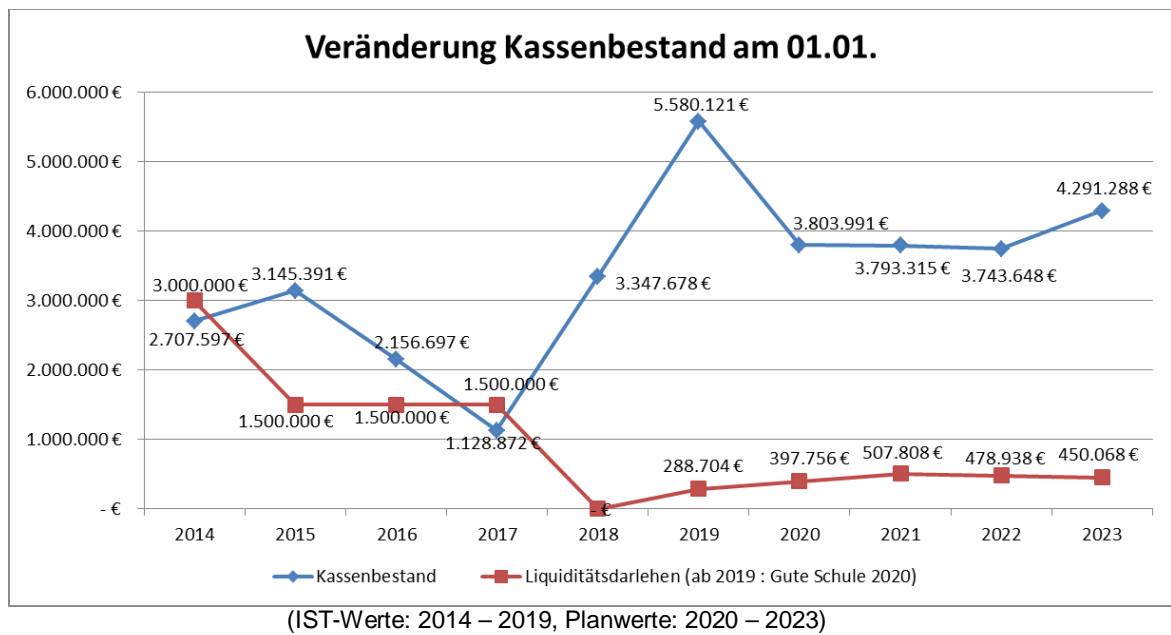
Die angespannte Haushaltslage hat, wie zuvor aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität in 2019 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2022:



(Ist-Werte: 2016 – 2018, Planwerte: 2019- 2022)



(Ist-Werte: 2016 – 2018, Planwerte: 2019 – 2022)



3.3 Chancen

Durch erhebliche Mehrerträge bei den Gewerbesteuern wurde der Planansatz bei den Erträgen erheblich überschritten. Diese sind insbesondere die Ursache für den Jahresüberschuss 2018.

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren dauerhaft weitere finanzielle Verbesserungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2019 – 2022 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Da im Haushaltsjahr 2018 der Fehlbetrag gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 3.189.900,42 € auf einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.878.961,90 € in erster Linie durch die bereits erwähnte Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen verbessert werden konnte, sind die Bestrebungen für 2019, den geplanten Fehlbetrag von 2.123.899 € zu unterschreiten.

3.4 Risikomanagement

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Rat zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

4. Ausblick

4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, die Gemeinde Bestwig in den Jahren 2006 (NKF-Einführung) bis 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“.

Erstmals seit NKF-Einführung musste zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt werden. Gründe hierfür waren u. a. die negativen Veränderungen für die Gemeinde Bestwig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Berechnung Hauptansatz, Sozillastensatz, Schüleransatz, Flächenansatz), Steigerung der Kreis- und Jugendamtsumlage, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) und die Festlegung neuer Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 sieht einen Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW im Jahr 2025 vor. Nach der vierten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2019) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2019 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven und unter Beachtung der Vorgaben der vierten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2019).

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes sowie das GFG 2019 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2019 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 bis 2017

01.01.2006		3.413. 375 €
	Änderung 2008	+ 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	+ 213. 287 €	3.073.060 €
31.12.2008	+ 294.294 €	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 1.519.721 €	1.011.391 €
31.12.2011	- 504.007 €	507.384 €
31.12.2012	- 507.384 €	0 €
31.12.2013	0 €	0 €
31.12.2014	83.043 €	83.043 €
31.12.2015	-83.042,56 €	0,00 €
31.12.2016	0,00 €	0,00 €
31.12.2017	3.165.688,46 €	3.165.688,46 €

Unter Berücksichtigung der Angaben im Haushaltsplan 2019 ist bis 2022 die allgemeine Rücklage zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge heranzuziehen. Aufgrund des Jahresabschlusses 2017 kann der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2017 zugeführt werden und somit steht die Ausgleichsrücklage in den kommenden Haushaltsjahren zur Deckung von Fehlbeträgen vorrangig zur Verfügung.

4.2 Haushaltskonsolidierung

Der Jahresüberschuss 2018 ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 95 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Aufgrund des Jahresüberschuss 2018 gilt der Haushalt 2018 als ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Unter Berücksichtigung des in 2015 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes und der vierten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2019) ist es weiterhin wichtig, die Bemühungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Es ist alles daran zu setzen, einem Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen. Eine Steigerung der Investitionen gegenüber den Vorjahren ist notwendig und daher anzustreben. Im Haushaltsbegleitgremium sind entsprechende Maßnahmen regelmäßig zu beraten.

Durch die vierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig (2019) kann der Haushaltsausgleich weiterhin im letzten Jahr des festgesetzten zehnjährigen Sanierungszeitraums (2025) dargestellt werden.

4.3 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

4.4 Verschuldung

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, eine Nichterhöhung der Nettoverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich im Jahr 2019 eine Neuverschuldung i. H. v. 1.475.988 €.

4.5 Fazit:

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr, sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames Ziel ist es, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten.

5. Organe und Mitgliedschaften:

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 26.04.2019

Aufgestellt:

(gez. Kohlmann)

Kämmerer

Bestätigt:

(gez. Péus)

Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW
Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig		
Einwohnerzahl:	10.878	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Sog. Optionskommune:	Ja	Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK

Haushaltsjahr	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (IST)	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	17.478.884	15.732.762	14.295.000	14.578.000	14.954.000	15.393.000
Erträge aus Zuwendungen	3.973.713	3.170.735	2.365.568	3.613.035	3.455.965	3.052.725
Ordentliche Erträge	24.695.164	24.085.217	20.257.241	21.678.653	21.775.715	21.878.333
Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)	3.469.345	3.742.606	3.895.607	3.979.670	4.066.708	4.113.094
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.327.961	3.551.385	3.874.870	4.100.363	3.731.215	3.736.283
Bilanzielle Abschreibungen	1.988.216	2.034.231	2.226.400	2.159.080	2.180.180	2.277.410
Transferaufwendungen	9.975.197	10.070.928	10.135.958	9.588.590	9.672.230	9.857.160
Ordentliche Aufwendungen	21.611.348	21.637.457	22.003.740	21.650.029	21.453.479	21.780.934
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	385.968	740.982	411.000	422.000	421.000	408.000
Finanzergebnis	81.871,58	-568.798,13	-377.400,00	-388.400,00	-387.400,00	-374.400,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.919.632	2.601.344	-1.474.858	307.816	804.203	570.366
Bilanzdaten						
	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	Entwurf				
Infrastrukturvermögen	17.635.641	17.202.608				
Anlagevermögen	49.877.910	49.129.939				
Liquide Mittel	3.348.653	5.581.196				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	11.176.186	11.200.286	11.200.286	11.200.286	11.200.286	11.200.286
Ausgleichsrücklage	0	3.165.688	2.920.751	2.560.975	2.495.811	2.218.810
Eigenkapital gesamt	14.341.874	16.244.936	14.121.037	13.761.261	13.696.097	13.419.096
Sonderposten für Zuwendungen	11.495.955	11.911.217				
Sonderposten für Beiträge	5.647.442	5.689.589				
Pensionsrückstellungen	8.438.073	8.519.449				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	21.876.154	21.452.767				
Bilanzsumme	54.966.437	56.924.035				
Sonstige Daten						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.138.604	1.258.497				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	216.550	273.944				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	555.743	0				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.988.216	2.034.231				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitenspiegel)	3.734.350	3.872.566				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	6.326.900	5.522.761				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	1.049.275	1.513.759				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.305.790	1.402.987	1.526.214	1.473.595	1.466.300	1.559.800
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	1.343.101	1.343.691	905.800	471.800	479.400	487.000

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	114,3%	111,3%	92,1%	100,1%	101,5%	100,4%
Eigenkapitalquote 1	26,1%	28,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	57,3%	59,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	-28,3%	-13,1%	15,0%	2,6%	0,5%	2,1%
Infrastrukturquote	32,1%	30,2%				
Abschreibungsintensität	9,2%	9,4%	10,1%	10,0%	10,2%	10,5%
Drittfinanzierungsquote	65,7%	69,0%	68,6%	68,3%	67,3%	68,5%
Investitionsquote	53,3%	75,3%				
Anlagendeckungsgrad 2	92,7%	97,5%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	4,5	5,5				
Liquidität 2. Grades	117,8%	183,2%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,8%	6,8%				
Zinslastquote	1,8%	3,4%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	69,1%	63,3%	69,2%	66,5%	68,0%	69,7%
Zuwendungsquote	16,1%	13,2%	11,7%	16,7%	15,9%	14,0%
Personalintensität	16,1%	17,3%	17,7%	18,4%	19,0%	18,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,4%	16,4%	17,6%	18,9%	17,4%	17,2%
Transferaufwandsquote	46,2%	46,5%	46,1%	44,3%	45,1%	45,3%

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	10.878
Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	56.924.035 €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	11.200.286 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	3.165.688 €
Jahresergebnis 2018	1.878.962 €

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2018 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	SIT GmbH - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	SIT GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	SIT GmbH - Verwaltungsrat
			Stellv. Mitglied	SIT GmbH - Rechnungsprüfungsausschuss
			Mitglied	Lenkungskreis der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland
			Tln. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland -Verwaltungsrat
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Vorsitzender	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Vorsitzender	Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss
			Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede-Soest - Verwaltungsausschuss
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat
			Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg
			Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat
			Mitglied	Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK
			Stellv. Mitglied	Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat
			Mitglied	Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss
			Mitglied	LEADER "4 mitten im Sauerland" - Vorstand
			Mitglied (kooptiert)	Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand
Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig			

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2018 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stellv. Mitglied	SIT GmbH - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin	Fehlanzeige	
Bathen	Alois	Modellbauer	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Blüggel	Franz-Josef	Servicetechniker	Fehlanzeige	
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangestellter	Fehlanzeige	
Brenzel	Fritz	Industriemeister	Fehlanzeige	
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Hauptausschuss
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
Eikeler	Peter	Medizincontroller	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Revisor	IG Metall Arnsberg - Ortsvorstand
Gerold	Winfried	Beamter	Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Hahn	Julius	Verwaltungsfachangestellter	Fehlanzeige	
Heiken	Mechtild	Hausfrau	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2018 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Kettner	Martin	Service Logistiker	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Lingemann	Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung
			Mitglied	SPD-Beh.Gr. Eisenbahn NRW - Landesvorstand
			Mitgliedervertreter	DEVK
Lochthove	Anna-Helene	Lehrerin i.R.	1. Vorsitzende	Kinder- und Jugendnetz Bestwig
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Verwaltungsangestellte	Fehlanzeige	
Ramspott	Manfred	Lehrer	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Salinus	Jörg	Elektrotechniker	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Schmücker	Jürgen	Elektromeister	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Schröder	Frank	Finanzdienstleister	Fehlanzeige	
Schüttler	Paul	Sprengmeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Sommer	Markus	Bankkaufmann	Fehlanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter i.R.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Voß	Josef-Clemens	Tischlermeister	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Wysk	Hans-Georg	Rentner	Stimmgruppendelegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Bestwig:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bestwig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den orts- und landesrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Bestwig.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 37 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 37 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter der Gemeinde verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 3. Mai 2019

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

gez. Ligges
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Gemeinde Bestwig
<u>Hauptsatzung:</u>	Die Hauptsatzung wurde durch den Rat der Gemeinde Bestwig am 02.11.1999 beschlossen. Es gilt die Hauptsatzung in der aktuellen Fassung vom 22.12.2016.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Seit 06.12.2005: Herr Ralf Péus
<u>Rat:</u>	<p>Dem Rat der Gemeinde Bestwig gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 28 Ratsmitglieder an.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Bestwig vom 02.11.1999 in der geänderten Fassung vom 15.02.2015.</p> <p>Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.</p>
<u>Ausschüsse der Gemeinde:</u>	<p>Der Rat der Gemeinde Bestwig hat u.a. folgende Ausschüsse gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none">– Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig– Bürgerausschuss– Gemeindeentwicklungsausschuss– Haupt- und Finanzausschuss– Rechnungsprüfungsausschuss– Schulausschuss– Tourismusausschuss– Wahlausschuss– Wahlprüfungsausschuss

Sondervermögen:

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk gehört zu 100 % zur Gemeinde Bestwig.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Gemeinde Bestwig ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Analyse der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2018

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 und 2017 dargestellt und wie folgt analysiert:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	15.733	17.479	-1.746
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.171	3.974	-803
Sonstige Transfererträge	289	0	289
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.073	1.914	159
Privatrechtliche Leistungsentgelte	377	327	50
Kostenerstattungen und -umlagen	546	614	-68
Sonstige ordentliche Erträge	1.896	387	1.509
Ordentliche Erträge	24.085	24.695	-610
Personalaufwendungen	3.743	3.469	274
Versorgungsaufwendungen	490	497	-7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.551	3.328	223
Bilanzielle Abschreibungen	2.034	1.988	46
Transferaufwendungen	10.071	9.975	96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.748	2.354	-606
Ordentliche Aufwendungen	21.637	21.611	26
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.448	3.084	-636
Finanzerträge	172	468	-296
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	741	386	355
Finanzergebnis	-569	82	-651
Jahresergebnis	1.879	3.166	-1.287

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	7.912	10.481	-2.569
Grundsteuer	<u>1.451</u>	<u>1.443</u>	<u>8</u>
	9.363	11.924	-2.561
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.786	4.238	548
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	<u>939</u>	<u>685</u>	<u>254</u>
	5.725	4.923	802
<u>Sonstige</u>			
	<u>645</u>	<u>632</u>	<u>13</u>
	<u>15.733</u>	<u>17.479</u>	<u>-1.746</u>

Die für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 239 % (Vorjahr: 239 %), die Grundsteuer B auf 472 % (Vorjahr: 472 %) und die Gewerbesteuer auf 459 % (Vorjahr: 459 %).

Der Rückgang der Gewerbesteuererträge entspricht einer Normalisierung im mittelfristigen Zeithorizont.

Die Anteile der Gemeinde an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt. Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug die zugrundeliegende Schlüsselzahl für die Gemeinde 0,0005527 (Vorjahr: 0,0005161). Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betrug die zugrundeliegende Schlüsselzahl 0,000531526 (Vorjahr: 0,000473939).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erträge Auflösung Sonderposten	833	806	27
Zuweisungen und Zuschüsse			
vom Land	2.287	3.076	-789
vom Bund	50	89	-39
	1	3	-2
	<u>3.171</u>	<u>3.974</u>	<u>-803</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegegenstände entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden diese bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 1.258 T€ (Vorjahr: 1.614 T€), Erträge aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (738 T€, Vorjahr: 911 T€) sowie die Einheitslastenabrechnung (32 T€, Vorjahr: 325 T€).

Die **Sonstigen Transfererträge** betreffen konsumtiv vereinnahmte Mittel aus dem Programm Gute Schule.

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.403	1.284	119
Verwaltungsgebühren	78	78	0
Erträge Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	536	500	36
Sonstige	56	52	4
	<u>2.073</u>	<u>1.914</u>	<u>159</u>

Der Anstieg der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultiert insbesondere aus einer Zunahme von Verkaufserlösen.

Erträge aus **Kostenerstattungen und -umlagen** im Einzelnen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	147	147	0
- vom Bund	313	349	-36
- vom Land	13	27	-14
- von privaten Unternehmen	13	15	-2
- übrige Erstattungen	60	76	-16
	<u>546</u>	<u>614</u>	<u>-68</u>

Die Erstattungen von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden betreffen im Wesentlichen Erstattungen der Stadt Meschede für die Unterhaltung der touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“ (147 T€). Die Erstattungen des Bundes setzen sich insbesondere aus dem SGB II Bereich zusammen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergeben sich wie folgt:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	312	290	22
Auflösung von Wertberichtigungen	1.102	0	1.102
Auflösung von Pensionsrückstellungen	425	23	402
Übrige ordentliche Erträge	57	74	-17
	<u>1.896</u>	<u>387</u>	<u>1.509</u>

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge	669	641	28
- Tariflich Beschäftigte	<u>2.053</u>	<u>1.910</u>	<u>143</u>
	2.722	2.551	171
Beiträge zur Versorgungskasse	163	151	12
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	407	379	28
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	38	39	-1
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen, für Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden u.ä.	<u>413</u>	<u>349</u>	<u>64</u>
	<u>3.743</u>	<u>3.469</u>	<u>274</u>

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
Personalaufwendungen in T€	3.743	3.469
Vollkräfte (incl. Auszubildende)	60	60
Personalintensität in %	17,3	16,1
<i>$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$</i>		
Personalaufwand je Vollkraft in €	62.400	57.800

Der Anstieg der Personalaufwendungen ergibt sich insbesondere durch die tariflichen Steigerungen von durchschnittlich 3,19 %.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz abgerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Reinigungsaufwendungen	217	213	4
Schülerbeförderung	169	177	-8
Straßenwinterdienst	100	99	1
Müllbeseitigung	305	310	-5
Deponiekosten	482	511	-29
Energie, Wasser, Abwasser	581	616	-35
Unterhaltungsaufwendungen	1.160	802	358
Sonstige	537	600	-63
	<u>3.551</u>	<u>3.328</u>	<u>223</u>

Die Zunahme der Unterhaltungsaufwendungen ergibt sich insbesondere aus konsumtiv verausgabten Mitteln für das Programm Gute Schule.

Hinsichtlich der **bilanziellen Abschreibungen** auf das immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen verweisen wir auf den Anlagenspiegel. In den Abschreibungen sind Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter von 89 T€ enthalten.

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlagen	7.772	7.383	389
Sozialtransferleistungen	436	797	-361
Krankenhausinvestitionsumlage	206	133	73
Gewerbesteuerumlage	689	686	3
Fonds Deutsche Einheit	655	657	-2
Zuschuss Bergbaumuseum Ramsbeck	71	107	-36
Sonstige	242	212	30
	<u>10.071</u>	<u>9.975</u>	<u>96</u>

Die Höhe der Kreisumlage orientiert sich grundsätzlich an der Höhe der Kosten des Hochsauerlandkreises. Die Abnahme der Sozialtransferaufwendungen ergibt sich durch den Wechsel von Asylbewerbern in den SGB II Bereich.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
EDV	152	152	0
Versicherungen	175	173	2
Mieten, Pachten und Leasing	417	254	163
Wertveränderungen Umlaufvermögen	23	1.124	-1.101
Übrige ordentliche Aufwendungen	<u>981</u>	<u>651</u>	<u>330</u>
	<u>1.748</u>	<u>2.354</u>	<u>-606</u>

Die hohen Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen des Vorjahres betrafen im Wesentlichen Gewerbesteuerbescheide die im Jahr 2017, betreffend das Jahr 2009, erlassen wurden.

Die Zunahme der Mietaufwendungen resultiert insbesondere aus der Flüchtlingsaufnahme.

Der deutliche Anstieg der Übrigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus einer Rückstellungszuführung für einen Verlustausgleich für die aufgelaufenen Verluste des Baugebietes Westfeld, zu dem sich die Kommune vertraglich verpflichtet hat.

Das negative **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Finanzerträge</u>			
Gewinnausschüttung Freizeitpark	0	74	-74
Gewinnausschüttung HSW	70	70	0
Verzinsung Gewerbesteuer	<u>102</u>	<u>324</u>	<u>-222</u>
	172	468	-296
<u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwand für Investitionskredite	351	351	0
Zinsaufwand für Kontokorrentverkehr	0	5	-5
Zinsaufwand Gewerbesteuer-Erstattungen	<u>390</u>	<u>30</u>	<u>360</u>
	<u>741</u>	<u>386</u>	<u>355</u>

Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr mit einem um 1.287 T€ verschlechterten **Jahresergebnis** von 1.879 T€ ab.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2018 ist die Gegenüberstellung mit dem vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz). Im Folgenden werden auf Basis der Gesamtertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 gegenübergestellt.

	Planansatz (fortgeschrie- ben) T€	IST T€	Ver- änderung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	13.747	15.733	1.986
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.932	3.171	239
Sonstige Transfererträge	290	289	-1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.935	2.073	138
Privatrechtliche Leistungsentgelte	324	377	53
Kostenerstattungen und -umlagen	567	546	-21
Sonstige ordentliche Erträge	450	1.896	1.446
Ordentliche Erträge	20.245	24.085	3.840
Personalaufwendungen	3.637	3.743	106
Versorgungsaufwendungen	471	490	19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.884	3.551	-333
Bilanzielle Abschreibungen	2.133	2.034	-99
Transferaufwendungen	9.785	10.071	286
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.253	1.748	495
Ordentliche Aufwendungen	21.163	21.637	474
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-918	2.448	3.366
Finanzerträge	34	172	138
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	426	741	-315
Finanzergebnis	-392	-569	-177
Jahresergebnis	-1.310	1.879	3.189

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis übertroffen wurde. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gemeinde (Anlage 2 unseres Berichtes).

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	38.169	38.916	-747
Finanzanlagen	10.962	10.962	0
Langfristiges Vermögen	49.131	49.878	-747
Vorräte	227	225	2
Forderungen	1.528	1.049	479
Liquide Mittel	5.581	3.349	2.232
Andere Aktiva	457	466	-9
Kurzfristiges Vermögen	7.793	5.089	2.704
Gesamtvermögen	56.924	54.967	1.957
Eigenkapital	16.245	14.342	1.903
Sonderposten	18.070	17.651	419
Langfristige Rückstellungen	8.519	8.438	81
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.325	8.094	-769
Andere langfristige Verbindlichkeiten	1.143	1.096	47
Langfristiges Kapital	51.302	49.621	1.681
Kurzfristige Rückstellungen	1.347	1.195	152
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	429	416	13
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	289	0	289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505	334	171
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	259	-258
Erhaltene Anzahlungen	2.209	2.373	-164
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	389	415	-26
Andere Passiva	453	354	99
Kurzfristiges Kapital	5.622	5.346	276
Gesamtkapital	56.924	54.967	1.957

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	2018
	T€
Stand 01.01.	38.916
Zugänge	1.258
	<hr/> 40.174
Abgänge	60
Abschreibungen	1.945
Stand 31.12.	<hr/> 38.169

Die Zugänge des Berichtsjahres gliedern sich wie folgt auf:

	2018
	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Grünflächen	71
Wald, Forsten	23
sonstige unbebaute Grundstücke	10
Schulen	41
Infrastrukturvermögen	467
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	272
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	234
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139
	<hr/> 1.258

Die Zugänge beim Infrastrukturvermögen betreffen insbesondere die Sanierung der Kampstraße. Die Investitionen in die Maschinen und Technischen Anlagen, Fahrzeuge betreffen die Anschaffung eines Rüstwagens für die örtliche Feuerwehr.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sondervermögen Abwasserwerk	9.058	9.058	0
Hochsauerlandwasser GmbH	1.694	1.694	0
Freizeitpark Hochsauerland GmbH	67	67	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	38	38	0
Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	11	11	0
Fondanteile WVK	37	37	0
Sonstige Ausleihungen	57	57	0
	<u>10.962</u>	<u>10.962</u>	<u>0</u>

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen Bauplätze bilanziert, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Steuern	596	889	-293
- aus Gebühren und Beiträgen	313	59	254
- aus Transferleistungen	421	2	419
- Sonstige	134	99	35
	<u>1.464</u>	<u>1.049</u>	<u>415</u>
Privatrechtliche Forderungen			
- gegen verbundenen Unternehmen	0	0	0
- gegen den privaten Bereich	64	0	64
- gegen dem öffentlichen Bereich	0	0	0
	<u>64</u>	<u>0</u>	<u>64</u>
	<u>1.528</u>	<u>1.049</u>	<u>479</u>

Die Abnahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern bezieht sich im Wesentlichen auf Gewerbesteuern und ist eine Folge der abnehmenden Konjunktur und korrespondiert mit der Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die deutlich zunehmenden Forderungen aus Gebühren und Beiträgen ergeben sich aus zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen aus der Straßenbeitragsabrechnung. Der hohe offene Saldo aus den Transferleistungen betrifft Forderungen gegen das Land aus dem Programm Gute Schule, vgl. hierzu auch den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Die dotierten Wertberichtigungen tragen dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei Gewerbesteuerforderungen, Rechnung.

Die **Liquiden Mittel** bestehen neben dem Kassenbestand vor allem aus Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten. Deren Veränderung wird in der Finanzrechnung dargestellt.

Die **Anderen Aktiva** setzen sich aus den Sonstigen Vermögensgegenständen (1 T€, Vorjahr: 1 T€) sowie der Aktiven Rechnungsabgrenzung (456 T€, Vorjahr: 466 T€) zusammen.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	11.200	11.176	24
Ausgleichsrücklage	3.166	0	3.166
Jahresergebnis	<u>1.879</u>	<u>3.166</u>	<u>-1.287</u>
	<u>16.245</u>	<u>14.342</u>	<u>1.903</u>

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (24 T€) gemäß dem NKF Weiterentwicklungsgesetz direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis des Vorjahres (3.166 T€) wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalquote 28,5 % (Vorjahr: 26,1 %), unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen sowie der Sonstigen Sonderposten beträgt die Quote 60,3 % (Vorjahr: 58,2 %).

Die **Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	11.911	11.496	415
Sonderposten für Beiträge	5.690	5.648	42
Sonstige Sonderposten	469	507	-38
	<u>18.070</u>	<u>17.651</u>	<u>419</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 47,3 % (Vorjahr: 45,4 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil (52,7 %; Vorjahr: 54,6 %) wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Die **langfristigen Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen			
- Beschäftigte	3.351	3.029	322
- Versorgungsempfänger	3.139	3.409	-270
Beihilferückstellungen			
- Beschäftigte	990	901	89
- Versorgungsempfänger	1.039	1.099	-60
	<u>8.519</u>	<u>8.438</u>	<u>81</u>

Die zum 31.12.2018 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 13 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 13) und 10 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 11).

Die insgesamt zum Bilanzstichtag bestehenden **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** haben zu Zinsaufwendungen in Höhe von 351 T€ geführt.

Die **Kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Rückstellungen für			
- Offene Urlaubsansprüche	148	151	-3
- Überstunden / Zeitguthaben	38	37	1
- Jahresabschluss / Prüfungskosten	91	113	-22
- Gewerbesteuerrückerstattung	624	549	75
- Abrechnung Baugebiet Westfeld	330	0	330
- Ausstehende Rechnungen	86	302	-216
- Übrige	30	43	-13
	<u>1.347</u>	<u>1.195</u>	<u>152</u>

Die Rückstellung für die Abrechnung des Baugebietes Westfeld betrifft einen Verlustausgleich zu dem sich die Gemeinde vertraglich verpflichtet hat. Aus der Vermarktung der Restflächen im Baugebiet Westfeld wird kein Überschuss mehr erwartet, entsprechend wurde die im Jahresabschluss 2017 der WFG ausgewiesenen Forderung zurückgestellt.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen das Programm Gute Schule.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um 171 T€ ergibt sich hauptsächlich aus einer offenen Positionen gegenüber einer Bauunternehmung zum Bilanzstichtag.

Im Bereich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** konnten dem Sonderposten für den Straßenwinterdienst 34 T€ entnommen werden. Den Sonderposten für Abfallbeseitigung mussten 5 T€ zugeführt werden, dem Bestattungswesen wurden 3 T€ zugeführt.

Die **Anderen Passiva** setzen sich insbesondere aus den Sonstigen Verbindlichkeiten (439 T€, Vorjahr: 353 T€) zusammen.

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	5.581	3.349	2.232
Kurzfristiges Kapital	<u>5.622</u>	<u>5.346</u>	<u>276</u>
Liquidität I	-41	-1.997	1.956
Kurzfristige Forderungen	<u>1.985</u>	<u>1.515</u>	<u>470</u>
Liquidität II	1.944	-482	2.426
Vorräte	<u>227</u>	<u>225</u>	<u>2</u>
Liquidität III	2.171	-257	2.428

Die Liquiditätslage der Gemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich verbessert.

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	51.302	49.621	1.681
Langfristiges Vermögen	<u>49.131</u>	<u>49.878</u>	<u>-747</u>
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	2.171	-257	2.428

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist im Berichtsjahr gegeben. Das Deckungsverhältnis verbesserte sich im Jahresvergleich um 2.428 T€ auf 2.171 T€. Ursächlich für die positive Entwicklung ist insbesondere der erwirtschaftete Jahresüberschuss, der zu einem Eigenkapitalaufbau geführt hat sowie der voranschreitende Substanzverzehr des Sachanlagevermögens.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2018

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres, getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit, in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.601	3.920
Saldo aus der Investitionstätigkeit	86	150
Finanzmittelergebnis	2.687	4.070
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-466	-1.899
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.221	2.171
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	3.349	1.129
<i>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</i>	11	49
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	5.581	3.349

Das Finanzmittelergebnis ist im Jahresvergleich deutlich gesunken. Das Finanzmittelergebnis zeigt an, dass die Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit auskömmlich waren und zusammen mit dem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit zu einem Anstieg der vorhandenen Finanzmittel geführt haben.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 gegenübergestellt:

	Planansatz T€	Ist T€	Veränderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-709	2.601	3.310
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-1.493	86	1.579
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>91</u>	<u>-466</u>	<u>-557</u>
Bestandsveränderung eigene Finanzmittel	<u>-2.111</u>	<u>2.221</u>	<u>4.332</u>

Der Ist-Saldo stellt sich insgesamt deutlich besser dar, als der Planansatz. Die positive Entwicklung ergibt, verglichen mit dem Planansatz, eine Bestandsveränderung der Finanzmittel von 4.332 T€

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.